

# Gymnasiale Oberstufe an der Rudolf-Koch-Schule

## ABITURPRÜFUNG

- ✓ 3 schriftliche Prüfungen in den beiden Leistungskursen und einem Grundkursfach
- ✓ 2 mündliche Prüfungen oder eine mündliche Prüfung und eine Präsentation in weiteren Grundkursfächern

↑ Zulassung zur Abiturprüfung (bei mindestens durchschnittlich ausreichenden Leistungen) ↑

**Q3/Q4** Unterricht in zwei Leistungskursen (fünfstündig) und Grundkursen (2-3 stündig, M+D 4 stündig)  
**Q1/Q2** Ein Leistungskurs muss Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Mathe sein

↑ Zulassung zur Qualifikationsphase (höchstens zwei Minderleistungen, maximal ein Hauptfach) ↑

**E-Phase:** Unterricht im Klassenverband nach Schwerpunktfächern (KU, EN, MA, PoWi, BIO),  
Kurse in der 2. Fremdsprache (FR, SPA ab 07/1 oder FR neu ab E1)  
in Reli/Ethik und im musischen Fach (Kunst, Darstellendes Spiel oder Musik)  
Wahlfächer: Informatik oder Erdkunde

Abschluss

Allgemeine Hochschulreife  
(falls bestanden)  
oder

schulischer Teil der Fachhochschulreife  
(anschließendes einjähriges Praktikum oder Ausbildung  
oder FSJ/FÖJ berechtigt zum Studium)

Abschluss

schulischer Teil der Fachhochschulreife  
(anschließendes einjähriges Praktikum oder Ausbildung  
oder FSJ/FÖJ berechtigt zum Studium)

Abschluss

Mittlerer Abschluss  
(kein höherwertiger Abschluss als nach der Mittelstufe)

Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe (Einführungsphase):

- ✓ **Qualifizierender** mittlerer Abschluss (aus R10 oder IGS/KGS)
- ✓ **Versetzung** in die Einführungsphase (aus GYM 10 oder IGS/KGS)

Anmeldeverfahren:

- ✓ Bis **1. März**: Schriftlicher Antrag zum Übergang durch die Erziehungsberechtigten über den/die Leiter/-in der abgebenden Schule.
- ✓ Bis **1. April**: Weitergabe des Antrags durch den/die Schulleiter/in an die Leiterin der weiterführenden Schule.
- ✓ Bis **1. Mai**: Bestätigung der Aufnahme und Einladung zur Informationsveranstaltung an die Erziehungsberechtigten durch die weiterführende Schule.

Mögliche Abschlüsse:

- ✓ Schulischer Teil der allgemeinen Fachhochschulreife (sFHR): Nach Q2 ohne Prüfung bei ausreichenden Leistungen
- ✓ Allgemeine Fachhochschulreife: Mit sFHR und einjähriger praktischer Tätigkeit (Wehr- oder Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, Praktikum, Ausbildung)
- Allgemeine Hochschulreife: Nach Q4 mit Prüfung und mindestens ausreichenden in den Grundkursen, Leistungskursen und Abiturprüfungen